

3064 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält Regelungen zur Sicherstellung der Erholungsfürsorge für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds nach dem Invalideneinstellungsgesetz.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 12 17

G a r g i t t e r
Berichterstatter

S t e i n l e
Obmann